

10.10.2012
10 October 2012

Konditionenblatt
Final Terms

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind ausschließlich auf der Grundlage des Konditionenblatts, der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen, zusammen mit dem Prospekt vom 7.9.2012 und etwaiger Nachträge dazu, falls vorhanden, erhältlich.

Full information on the Issuer and the offer of the Notes is only available on the basis of the combination of these Final Terms, the relevant Terms and Conditions of the Notes and the Prospectus dated 7 September 2012, including any supplements thereto, if any.

Fixverzinsliche Schuldverschreibungen 2012-2022
Fixed Rate Notes 2012-2022

Serie: 1, Tranche 1
Series: 1, Tranche 1

begeben unter dem
issued pursuant to the

€ 500.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen
€ 500,000,000 Debt Issuance Programme

vom 7.9.2012
dated 7 September 2012

der
of

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Begebungstag: 24.10.2012
Issue Date: 24 October 2012

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem € 500.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (das "**Programm**").

*These are the Final Terms of an issue of Notes under the € 500,000,000 Debt Issuance Programme of KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (the "**Programme**").*

Dieser Teil des Konditionenblattes ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die "**Emissionsbedingungen**") zu lesen, die in dem Prospekt vom 7.9.2012 über das Programm abgedruckt sind. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesem Konditionenblatt die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung.

This part of the Final Terms is to be read in conjunction with the Terms and Conditions of the Notes (the "**Terms and Conditions**") set forth in the Prospectus pertaining to the Programme dated

CONFORMED COPY

7 September 2012. Capitalised Terms not otherwise defined herein shall have the meaning specified in the Terms and Conditions.

Bezugnahmen in diesem Konditionenblatt auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

All references in these Final Terms to numbered sections and sub-paragraphs are to sections and sub-paragraphs of the Terms and Conditions.,

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Teile dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen der Schuldverschreibungen**") gestrichen.

*All provisions in the Terms and Conditions corresponding to items in these Final Terms which are not completed or which are deleted shall be deemed to be deleted from the terms and conditions applicable to the Notes (the "**Conditions of the Notes**").*

Währung, Stückelung, Form, Verbriefung, Verwahrung, Anleihegläubiger, Übertragbarkeit, ISIN (§ 1) Currency, Denomination, Form, Global Note, Custody, Noteholder, Transferability, ISIN (§ 1)

Festgelegte Währung: Specified Currency:	EUR EUR
Gesamtnennbetrag: Aggregate Principal Amount:	Voraussichtlich EUR 150.000.000 Expected EUR 150,000,000
Ausgabetag: Issue Date:	24.10.2012 24 October 2012
Festgelegte Stückelung/Stückelungen: Specified Denomination(s):	EUR 500 EUR 500
ISIN: ISIN:	AT0000A0X913 AT0000A0X913
Common Code: Common Code:	Der Common Code wird vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht The Common Code will be published prior to the commencement of the subscription period
Sonstige Wertpapiernummer: Any other securities number:	Entfällt Not applicable

VERZINSUNG (§ 4) INTEREST (§ 4)

× *Fixverzinsliche Schuldverschreibungen*
Fixed Rate Notes

Verzinsungsbeginn 24.10.2012

CONFORMED COPY

<i>Interest Commencement Date</i>	24 October 2012
Zinssatz:	Der Zinssatz wird vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht
<i>Rate of Interest:</i>	<i>The rate of interest will be published prior to the commencement of the subscription period</i>
Fixzinstermine): <i>Fixed Interest Date:</i>	24.10. eines jeden Jahres 24 October in each year
Erster Zinszahlungstag: <i>First Interest Payment Date:</i>	24.10.2013 24 October 2013
Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung): <i>Initial Broken Amount(s) (per Specified Denomination):</i>	Entfällt <i>Not applicable</i>
Fixzinsternin, der dem Fälligkeitstag vorangeht: <i>Fixed Interest Date preceding the Maturity Date:</i>	24.10.2021 24 October 2021
Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung): <i>Final Broken Amount(s) (per Specified Denomination):</i>	Entfällt <i>Not applicable</i>
<input type="checkbox"/> Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen: <i>Floating Rate Notes:</i>	Entfällt <i>Not applicable</i>

**Geschäftstag
Business Day**

Geschäftstagskonvention
Business Day Convention

- Modifizierte folgender Geschäftstag-Konvention
Modified Following Business Day Convention
- FRN Konvention (Zeitraum angeben)
FRN Convention (specify period(s)) [●] [Monate/andere - angeben]
[●] [months/other - specify]
- Folgender Geschäftstag-Konvention
Following Business Day Convention
- Vorangegangener Geschäftstag-Konvention
Preceding Business Day Convention

Zinszahlungen:
Interest Payments:

- angepasst
adjusted
- nicht angepasst
unadjusted

Relevante(s) Finanzzentren(um) (alle angeben):
Relevant Financial Centre(s) (specify all):

TARGET
TARGET

Zinssatz
Rate of Interest

- EURIBOR (Brüsseler Ortszeit/TARGET Geschäftstag /Interbanken-Markt in der Euro-Zone)
EURIBOR (Brussels time/TARGET Business Day/ Interbank-Market in the Euro-Zone) Entfällt
Not applicable
- LIBOR (Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/City of London/Londoner Geschäftsstelle/Londoner Interbankenmarkt)
LIBOR (London time/London Business Day/City of London/London Office/London Interbank Market) Entfällt
Not applicable

Zinsfestlegungstag:
Interest Determination Date:

Entfällt
Not applicable

- zweiter TARGET Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
second TARGET Business Day prior to commencement of Interest Period

Mindest- und Höchstzinssatz
Minimum and Maximum Rate of Interest

Entfällt
Not applicable

Zinstagequotient
Day Count Fraction

- Actual/Actual (ICMA)
- Actual/365 (Fixed)
- Actual/360
- 30/360 or 360/360 (Bond Basis)
- 30E/360 (Eurobond Basis)

ZAHLUNGEN (§ 5)
PAYMENTS (§ 5)

Zahlungstag
Payment Business Day

Relevante(s) Finanzzentrum (en) (alle angeben):
Relevant Financial Centre(s) (specify all):

Entfällt
Not applicable

RÜCKZAHLUNG (§ 7)
REDEMPTION (§ 7)

Rückzahlung bei Endfälligkeit
Final Redemption

Fälligkeitstag:
Maturity Date:

24.10.2022
24 October 2022

Rückzahlungsmonat:
Redemption Month:

Entfällt
Not applicable

Rückzahlungsbetrag:
Final Redemption Amount:

Nennbetrag
Principal amount

Rückzahlungsbetrag (für jede Stückelung)
Final Redemption Amount (per denomination)

Entfällt
Not applicable

Vorzeitige Rückzahlung
Early Redemption

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
Early Redemption at the Option of the Issuer

Nein
No

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers
Early Redemption at the Option of a Holder

Nein
No

KONTROLLWECHSEL (§ 9)
CHANGE OF CONTROL (§ 9)

Referenzschuldverschreibung (ISIN):

DBR 1.5% 09/22
ISIN: DE0001135499

Reference Note (ISIN):

DBR 1.5% 09/22
ISIN: DE0001135499

BEAUFTRAGTE STELLEN (§ 11)
AGENTS (§ 11)

Zahlstellen
Paying Agents

× UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8, 1010
Wien, Österreich
*Schottengasse 6-8, 1010
Vienna, Austria*

□ Zahlstelle(n)/bezeichnete Geschäftsstelle(n)
Additional Paying Agent(s)/specified office(s) Entfällt
Not applicable

Berechnungsstelle/bezeichnete Geschäftsstelle
Calculation Agent/specified office Entfällt

× Zahlstelle
Paying Agent
□ Berechnungsstelle(n)/bezeichnete Geschäftsstelle(n)
Calculation Agent(s)/specified office(s) Entfällt
Not applicable

Andere relevante Bestimmungen (einfügen)
Other relevant terms and conditions (specify)

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist

Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made

Eine Kürzung der Zeichnungsanträge ist nicht vorgesehen. Es kommt kein Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags zur Anwendung. Eine Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist, entfällt dementsprechend.
A reduction of subscriptions is generally not intended. No process for notification to applicants of the amount allotted applies. Accordingly, no indication whether dealing may begin before notification is made applies.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Reasons for the offer and use of proceeds

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet, insbesondere für die Stärkung der Finanzkraft, die Finanzierung anstehender Investitionsvorhaben und die Rückführung bestehender Finanzverbindlichkeiten.
The net proceeds of the issue of Notes will be used by the Issuer for its general re-financing purposes, particularly the strengthening of its financial capacity, the financing of investments and the repayment of existing financial liabilities.

Geschätzter Nettobetrag der Erträge:

Der geschätzte Nettobetrag der Erträge entspricht dem Produkt aus dem Gesamtnennbetrag und dem Re-Offer Kurs abzüglich EUR 750.000.

Estimated net proceeds:

The estimated net proceeds equals the product of the aggregate nominal amount and the re-offer price reduced by EUR 750,000.

Geschätzte Gesamtkosten der Emission:

EUR 750.000

Estimated total expenses of the issue:

EUR 750,000

Rendite

Die Rendite wird vor Beginn der Zeichnungsfrist auf der Website der Emittentin veröffentlicht.

Yield

The yield will be published on the website of the Issuer prior to the commencement of the subscription period.

Vertriebsmethode

Method of distribution

- Nicht syndiziert
Non-syndicated
- Syndiziert
Syndicated

Datum des Übernahmevertrages:

22.10.2012

Date of Subscription Agreement:

22 October 2012

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums / des Platzeurs

Management Details

Bankenkonsortium / Platzeur:

Management Group / Dealer:

Sole Lead Manager and Bookrunner:

UniCredit Bank Austria AG

Senior Co-Lead Manager:

Erste Group Bank AG

Raiffeisen Bank International AG

Co-Lead Manager:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse

Aktiengesellschaft
Raiffeisenlandesbank
Kärnten - Rechenzentrum
und Revisionsverband,
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Co- Manager:

Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich
Aktiengesellschaft

Provisionen
Commissions

Management – und Übernahmeprovision: <i>Management/Underwriting Commission:</i>	0,375 % des Nennbetrags 0.375 % of the principal amount
Verkaufsprovision: <i>Selling Concession:</i>	1,5 % Punkte (im Ausgabepreis enthalten) <i>1.5 % points (included in the Issue Price)</i>
Börsenzulassungsprovision: <i>Listing Commission:</i>	EUR 2.900 <i>EUR 2,900</i>
Andere: <i>Other:</i>	Keine <i>No</i>
Stabilisierender Dealer/Manager: <i>Stabilising Dealer/Manager:</i>	Keiner <i>None</i>
Marktpflege: <i>Market Making:</i>	
<input type="checkbox"/> Dealer(s)	
<input checked="" type="checkbox"/> Keine <i>None</i>	
<input type="checkbox"/> Andere (Einzelheiten einfügen) <i>Other (insert details)</i>	
Börsenzulassung(en)/Börsenhandel <i>Listing(s)/Admission to trading</i>	Ja Yes
<input checked="" type="checkbox"/> Wiener Börse <i>Vienna Stock Exchange</i>	
<input type="checkbox"/> Amtlicher Handel <i>Official market</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Geregelter Freiverkehr <i>Second regulated market</i>	
<input type="checkbox"/> MTF (Dritter Markt) <i>MTF</i>	
<input type="checkbox"/> Andere (angeben)	

Other (specify)

Geregelten oder gleichwertigen Märkte, an denen bereits Wertpapiere derselben Gattung zum Handel zugelassen sind:
Regulated or equal markets where securities of the same category are admitted to trading:

Geregelter Freiverkehr der Wiener Börse
Second regulated market of the Vienna Stock Exchange

Voraussichtlicher Termin der Zulassung
Estimated date of admission

24.10.2012
24 October 2012

- Zinssätze der Vergangenheit
Historic Interest Rates

Entfällt
Not applicable

Einzelheiten der Entwicklung der [EURIBOR] [LIBOR] [ANDERE] Sätze in der Vergangenheit können abgerufen werden unter **[relevante Bildschirmseite einfügen]**
Details of historic [EURIBOR] [LIBOR] [OTHER] rates can be obtained from **[insert relevant Screen Page]**

Entfällt
Not applicable

Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen
The Selling Restrictions set out in the Prospectus shall apply

Nicht-befreites Angebot
Non-exempt Offer

Anwendbar
Applicable

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (angeben):
Additional selling restrictions (specify):

Entfällt
Not applicable

Rating

Ein Rating der Schuldverschreibungen wurde bei Standard & Poors beantragt.

Rating

A rating for the Notes has been applied for at Standard & Poors

Zusätzliche Informationen
Additional Information

Entfällt.
Not applicable

Eigeninteressen von am Angebot beteiligten natürlichen und juristischen Personen

Die Syndikatsbanken nehmen an der Emission im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Kreditinstitute teil, um Provisionsumsätze zu erzielen. Die Syndikatsbanken oder deren Tochtergesellschaften und weitere Mitglieder des jeweiligen Bankensektors sowie nahestehende Unternehmen können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von z.B.: Anlage, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen den Syndikatsbanken und der

CONFORMED COPY

Interest of natural and legal persons involved in the issue/offer

Emittentin aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Die Emittentin kann im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten, den Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung solcher bestehender Finanzierungen mit den Syndikatsbanken aufwenden. Nach Ansicht der Emittentin bestehen darüber hinaus keine weiteren Interessenkonflikte.

The syndicate banks participate in the issue in the course of their ordinary business as credit institutions in order to gain commissions. The syndicate banks or their affiliates and further members of the respective banking sector or connected companies may from time to time in the course of their ordinary business separately or jointly conduct further business relations with the Issuer e.g. investment, advising or financial transactions and continue to do so. The Issuer may in the course of its normal financing activities use the proceeds of the issue for partly or entirely repay its existing financings with the syndicate banks. The Issuer is not aware of any further conflicts of interest.

Zusätzliche Informationen hinsichtlich des Angebots **Additional Information regarding the Offer**

Angebotspreis:

Der Angebotspreis wird vor Beginn der Zeichnungsfrist veröffentlicht

Offer Price:

The offer price will be published prior to the commencement of the subscription period

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:
Conditions to which the offer is subject:

Keine
None

Gesamtsumme des Angebots/Vereinbarungen und Zeitpunkt für Ankündigung an das Publikum:

Voraussichtlich EUR 150.000.000; die endgültige Gesamtsumme wird voraussichtlich am 12.10.2012 auf der Website der Emittentin veröffentlicht.

Total amount of the issue/offer/arrangements and time for announcing it to the public:

Expected EUR 150,000,000; the final total amount is expected to be published on the website of the Issuer

Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt und Beschreibung des Antragsverfahrens:

Zeichnungsfrist: 15.-22.10.2012. Die Einladung zur Angebotstellung gegenüber Ersterwerbern erfolgt durch die Emittentin sowie die Platzeure. Die Anbotstellung zur Zeichnung der Schuldverschreibungen hat durch die Gläubiger zu erfolgen. Interessierte Investoren, die die Zeichnung der Schuldverschreibungen in Österreich oder Deutschland beabsichtigen, können ab dem Beginn der Zeichnungsfrist ein Angebot zur

CONFORMED COPY

Time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and application process:

Zeichnung der Schuldverschreibungen bei der jeweiligen depotführenden Bank in Österreich oder Deutschland, das heißt bei jener Bank in Österreich oder Deutschland, bei der die interessierten Investoren ihr Wertpapierkonto haben, abgeben. Die Emittentin behält sich die (gänzliche oder teilweise) Annahme der Zeichnungsangebote vor.

Subscription period: 15 to 22 October 2012. The invitation of initial purchasers to submit offers is effected by the Issuer and the dealers. The submission of offers for the subscription of Notes has to be effected by the investors. Interested investors which intend to subscribe for Notes in Austria or Germany may from the begin of the subscription period submit offers for the subscription of Notes with their respective depository bank in Austria or Germany, ie the bank in Austria or Germany where such investor has his securities account. The Issuer retains the right to (entirely or partly) accept offers for subscription.

Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann
Time period, during which the sale in the secondary market and/or the final placement of Notes may be effected

15.-24.10.2012

15 to 24 October 2012.

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner:

Eine Reduzierung der Zeichnungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Emittentin steht aber das Recht zur Verkürzung der Zeichnungen in ihrem freien Ermessen zu; falls die Emittentin von diesem Recht Gebrauch macht, werden von den Gläubigern zu viel bezahlte Beträge über ihre Depotbank rückerstattet werden.

A description of the possibility to reduce subscriptions and the manner for refunding excess amount paid by applicants:

A reduction of subscriptions is generally not intended. The Issuer however, retains the right to shorten subscriptions in its sole discretion; if the Issuer makes use of such right the excess amount will be refunded to the noteholders via their depository bank.

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags):
Details of the minimum and/or maximum amount of application, (whether in number of Notes or aggregate

Entfällt.

Not applicable.

amount to invest):

Methode und Fristen für die Ratenzahlung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung.
Method and time limits for paying up the Notes and for delivery of the Notes.

Entfällt.

Not applicable.

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind.

Es ist nicht vorgesehen, die Ergebnisse eines Angebots zu veröffentlichen. Die Zeichner werden über die Vertriebsstellen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen informiert.

Manner and date in which results of the offer are to be made public.

It is not intended to publish the results of the offer. The subscribers will be informed by the distributors on the number of allocated Notes.

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte:

Entfällt.

The procedure for the exercise of any right of pre-emption, the negotiability of subscription rights and the treatment of subscription rights not exercised.

Not applicable.

Zusätzliche Steueroffenlegung
Additional Tax Disclosure

Entfällt.

Not applicable.

Börsenzulassung:
Listing:

Geregelter Freiverkehr der Wiener Börse
Second regulated market of the Vienna Stock Exchange

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem Euro 500.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (ab dem 24.10.2012) erforderlich sind.]

The above Final Terms comprise the details required to list this issue of Notes pursuant to the Euro 500,000,000 Debt Issuance Programme of KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (as from 24 October 2012).

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen wie auf Seite zwei des Prospekts bestimmt. Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten ausgelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

The Issuer accepts responsibility for the information contained in these Final Terms as set out on page two of the Prospectus, provided that, with respect to any information included herein and specified to be sourced from a third party (i) the Issuer confirms that any such information has been accurately reproduced and as far as the Issuer is aware and is able to ascertain from information available to it from such third party, no facts have been omitted, the omission of which would render the reproduced information inaccurate or misleading and (ii) the Issuer has not independently verified any such information and accepts no responsibility for the accuracy thereof.

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

DKFM ARMIN WIERSMA,
VORSTANDSDIREKTOR

DR GOTTFRIED SAPETSCHNIG;
PROKURIST

Anhang 1: Zusammenfassung

Zusammenfassung der Emission

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

- A.1** *Dies ist eine kurze, allgemeine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Prospekts. Sie sollte nur als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und ersetzt nicht die Lektüre des gesamten Prospekts. Jeder Anleger sollte seine Entscheidung zur Veranlagung in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Die Anleger sollten alle im Prospekt dargestellten Informationen und Risikofaktoren gründlich abwägen.*

Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Meldung beantragt haben, können zivilrechtlich haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder nicht die Schlüsselinformationen enthält, um Anleger bei ihrer Anlageentscheidung zu unterstützen, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Wörter und Ausdrücke, die in den Anleihebedingungen definiert sind, haben in diesem Abschnitt dieselbe Bedeutung, wenn sich aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes ergibt.

- A.2** *Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Schuldverschreibungen berechtigt sind ("Finanzintermediäre"), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge, für den Vertrieb von Schuldverschreibungen in Österreich und Deutschland und jedem weiteren Land, in das die Emittentin den Prospekt notifiziert zu verwenden. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung. Finanzintermediäre dürfen den Prospekt nur im Einklang mit den nachfolgenden Bestimmungen und unter der Bedingung verwenden, dass sie auf ihrer Internetseite angeben, den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin zu verwenden. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, ist in den endgültigen Bedingungen angegeben.*

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Der Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Ein Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten.

Hinweis für Anleger: *Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Bedingungen eines Angebots von Wertpapieren zu unterrichten und auf der Internetseite des Finanzintermediärs ist anzugeben, dass der Finanzintermediär den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.*

B. DIE EMITTENTIN

- B.1** Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten. KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. Die Emittentin ist auch unter dem kommerziellen Namen "KELAG" oder "kelag" bekannt.
- B.2** Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft. Die Emittentin hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Klagenfurt am Wörthersee und weist die Rechtsform einer Aktiengesellschaft auf. Die Emittentin wurde in der Republik Österreich nach österreichischem Recht errichtet.
- B.4b** Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken
Seit der Veröffentlichung des letzten geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 sind über die nachstehenden Informationen hinaus keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der KELAG-Gruppe eingetreten.

Die KELAG beabsichtigt, den eingeschlagenen Kurs einer selektiven wertorientierten Wachstums- und Innovationsstrategie auf Basis regenerativer Energien trotz der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Herausforderungen fortzusetzen. Die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflussen auch die Realisierung der Vorhaben der KELAG. Die Situation auf den internationalen Finanzmärkten ist von steigenden Finanzierungskosten und erschwertem Kapitalzugang geprägt. Die Kapitalbereitstellung durch Finanzpartner erfolgt deutlich zurückhaltender. Die KELAG plant aus heutiger Sicht, trotz der Unsicherheiten auf den internationalen Finanzmärkten ihre Investitionsvorhaben wie geplant zu realisieren.
- B.5** Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe
Die KELAG ist die operative Holdinggesellschaft der KELAG-Gruppe. Die nach Ansicht der Emittentin wichtigsten verbundenen Unternehmen (100%-Eigentum der KELAG) sind die KELAG Netz GmbH (welches die Aufgaben des Verteilernetzbetriebes Strom und Erdgas in Kärnten wahrnimmt), die KELAG Wärme GmbH (Wärmegeschäft in Kärnten und österreichweit) und die KI-KELAG International GmbH (Auslandsaktivitäten Wind- und Wasserkraft).

Die wichtigste nicht konsolidierte Beteiligung der Emittentin ist die VERBUND-Austrian Hydro Power AG (Beteiligungshöhe 10,02%).
- B.9** Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der Entfällt; es liegen keine Gewinnprognosen oder -

entsprechende Wert anzugeben schätzungen vor.

B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen Entfällt; es bestehen keine solchen Beschränkungen.

B.12 Berücksichtigen Sie unter Punkt B.7 nur den ersten Absatz und liefern Sie darüber hinaus: Historische Finanzinformationen zum 30.6.2012 und zum 30.6.2011

(B7: Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt)

Kennzahl	1. Halbjahr	
	2012	2011
Umsatzerlöse (in TEUR)	1.045.681	799.322
Aktiva (in TEUR)	1.623.325	1.436.663
Eigenkapital-Quote (Eigenkapital / Gesamtkapital)	38,7%	39,9%
Gewinn nach Steuern – Periodenergebnis (in TEUR)	77.628	71.769
Anzahl der Arbeitnehmer (Mitarbeiteräquivalente - Teilzeitstellen aliquot berücksichtigt - ohne Lehrlinge)	1.392*)	1.346*)
Wasserdargebot	86,2%	97,0%

Quelle: Ungeprüfte konsolidierte Halbjahresfinanzberichte der Emittentin zum 30.6.2012 und zum 30.6.2011 bzw die mit *) gekennzeichneten Angaben stammen aus dem internen Berichtswesen der Emittentin.

Historische Finanzinformationen zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010

Kennzahl	Geschäftsjahr	
	2011	2010
Umsatzerlöse (in TEUR)	1.660.270	1.528.044
Aktiva (in TEUR)	1.507.657	1.422.437
EBIT Marge (EBIT / Umsatzerlöse)*	5,9%	6,0%
Nettoverschuldung (Finanzverbindlichkeiten – Liquide Mittel) (in TEUR)*	189.905	160.130
Verschuldungsgrad/Net Gearing (Nettoverschuldung / Eigenkapital)*	32,3%	30,4%
Eigenkapital-Quote (Eigenkapital /	39,0%	37,1%

Gesamtkapital)		
Gewinn nach Steuern – Periodenergebnis (in TEUR)	91.890	90.860
Anzahl der Arbeitnehmer (Mitarbeiteräquivalente – Teilzeitstellen aliquot berücksichtigt – ohne Lehrlinge)	1.357	1.354
Wasserdargebot	88,5%	97,9%

Quelle: Geprüfte konsolidierte Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2011 und 2010, ausgenommen die mit *) gekennzeichneten, die auf eigenen Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage von Kennzahlen aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen beruhen.

- eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung,

Die Aussichten der Emittenten haben sich seit dem 31.12.2011 nicht wesentlich verschlechtert.

- eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.

Seit dem 30.6.2012 gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin.

B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt; es bestehen keine solchen Ereignisse.

B.14 Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben

Die KELAG ist, wie jede Holding-Gesellschaft bis zu einem bestimmten Grad von Dividendenzahlungen ihrer Tochterunternehmen abhängig. Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Legal-Unbundling wurde das Verteilnetz für Strom und Erdgas im Jahr 2005 in eine eigene Gesellschaft, die KELAG Netz GmbH, ausgegliedert. Das Anlagevermögen verblieb bei der KELAG und wurde an die KELAG Netz GmbH verpachtet. Sowohl die KELAG Netz GmbH als auch die KELAG Wärme GmbH, in

welcher das Geschäftsfeld Wärme betrieben wird, stehen zur Gänze im direkten Eigentum der KELAG. Die KI-KELAG International GmbH realisiert Wasser- und Windkraftprojekte im Ausland.

Da die KELAG eine integrierte Gesellschaft mit Holdingfunktion ist, bei der Erzeugung, Beschaffung, Handel und Vertrieb direkt angesiedelt sind, bestehen darüber hinaus keine wesentlichen Abhängigkeiten von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe.

B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Emittentin ist das Mutterunternehmen eines Energiekonzerns. Unternehmensgegenstand der KELAG-Gruppe ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb gemeinwirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und entgeltlichen Abgabe von Energie.

Die Hauptprodukte der KELAG sind Strom, Erdgas und Wärme. Im Jahr 2011 erwirtschaftete die KELAG etwa 81,3% ihrer Umsätze und somit die Mehrheit der Betriebserträge mit Strom, 10,4% mit Erdgas, 8,1% mit Wärme und 0,2% mit Sonstigem (Quelle: geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2011).

Die KELAG war in den vergangenen Jahren hauptsächlich im Bundesland Kärnten aktiv. Auch in anderen österreichischen Bundesländern ist die KELAG in den Geschäftsfeldern Strom, Erdgas und Wärme (Privat-, Gewerbe- und Geschäftskundenbereich) tätig. Das Auslandsengagement der KELAG ist gegenwärtig von untergeordneter Bedeutung.

B.16 Berücksichtigen Sie unter Punkt B.6 nur den letzten Absatz (Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.)

Zwischen dem Bundesland Kärnten und der RWE, die über eine Beteiligung von 51% bzw. 49% des Stammkapitals an der KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH verfügen, die wiederum 51% des stimmberechtigten Aktienkapitals der KELAG hält, besteht ein Vertrag hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung der KELAG und einer Kooperation und Zusammenarbeit zwischen der RWE und der KELAG.

Gemäß Art 2 des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden (BGBl I Nr 143/1998 idgF), müssen mindestens 51% der Anteilsrechte der KELAG im Eigentum von Gebietskörperschaften oder von Unternehmungen stehen, an denen Gebietskörperschaften zu

mindestens 51% beteiligt sind.

Gemäß Art 41 Abs 4 der Kärntner Landesverfassung (LGBl Nr 85/1996 idgF) müssen mindestens 51% des Stammkapitals der KÄRNTNER ENERGIEHOLDING BETEILIGUNGS GMBH im Eigentum des Landes Kärnten stehen.

Folglich ist eine Veränderung der Beherrschungsverhältnisse an der KELAG nur durch eine Änderung des oben genannten Bundesverfassungsgesetzes und der Kärntner Landesverfassung möglich.

B.17 Die Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.

Ein Rating spiegelt die Einschätzung einer Ratingagentur zur Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls wieder und stellt somit eine Aussage einer Ratingagentur zum Risiko in Bezug auf die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen – gegebenenfalls auch insbesondere als Anleiheschuldnerin der Schuldverschreibungen - zu erfüllen, dar. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts hält die Emittentin ein Rating für langfristige Unternehmensverbindlichkeiten (long-term corporate credit rating) von "A" mit einem stabilen Ausblick (outlook: stable) von Standard & Poor's Financial Services LLC, a subsidiary of The McGraw-Hill Companies, Inc aufgrund einer Bestätigung von vom 26.6.2012.

WICHTIGER HINWEIS: *Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der erteilenden Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings kann den Marktpreis der Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.*

Allgemeine Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von Standard & Poor's (www.standardandpoors.com) abgerufen werden.

C. WERTPAPIERE

C.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.

Die Emittentin begibt auf den Inhaber lautende nicht-nachrangige fix verzinsliche Schuldverschreibungen begeben. Die genaue Ausstattung der Schuldverschreibungen einschließlich der Wertpapierkennung ergibt sich aus dem Konditionenblatt in Zusammenschau mit den Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen

tragen die ISIN AT0000A0X913

C.2	Währung der Wertpapieremission	EUR
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Die Schuldverschreibungen können gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank und außerhalb der Republik Österreich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg und/oder Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien übertragbar werden.
C.8	C.4 (Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte) sowie: - „einschließlich der Rangordnung“ - „einschließlich Beschränkungen dieser Rechte“	Die Schuldverschreibungen gewähren den Anleihegläubigern das Recht auf Zinszahlungen und den Rückzahlungsbetrag wie in den durch das jeweilige Konditionenblatt ergänzten Emissionsbedingungen angegeben. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und (vorbehaltlich der Bestimmungen des § 3 der Emissionsbedingungen) nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
C.9	- nominaler Zinssatz - Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine - Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren - ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt - Angabe der Rendite - Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	- Der Zinssatz wird vor Beginn der Zeichnungsfrist festgelegt und veröffentlicht - Die Zinsen werden am 24.10. eines jeden Jahres, erstmals am 24.10.2013, bezahlt. - Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am 24.10.2022 zurückgezahlt. Entfällt. Die Rendite wird vor Beginn der Zeichnungsfrist auf der Website der Emittentin veröffentlicht. Die Gläubiger der Schuldverschreibungen werden in einem Gerichtsverfahren oder in einem Insolvenzverfahren, welches in Österreich gegen die

Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Handelsgericht Wien bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Gesetz vom 24.04.1874, Reichsgesetzblatt Nr. 49 idgF. (Kuratorengesetz) vertreten, wenn die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden, bestellt wird.

C.10 Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.

Entfällt; die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

C.11 Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.

Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Geregelten Markt der Wiener Börse wurde gestellt.

D. RISIKEN

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind

- Die KELAG-Gruppe ist Wettbewerbsrisiken ausgesetzt
- Die KELAG-Gruppe ist Mengen- und Marktpreisrisiken ausgesetzt
- Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie staatliche Eingriffe und Regelungen können sich negativ auf das Geschäft der KELAG-Gruppe auswirken
- Umweltschutz und damit verbundene Risiken der KELAG-Gruppe
- Die KELAG-Gruppe ist von Strom- und Gaslieferanten abhängig
- Die KELAG-Gruppe ist dem Risiko regulatorischer Eingriffe seitens der relevanten Aufsichtsbehörden (Energie-Control Kommission, Energie-Control GmbH) in

CONFORMED COPY

Ausübung von deren Aufsichts- und Überwachungsfunktion ausgesetzt.

- Die Emittentin ist eine integrierte Gesellschaft mit Holdingfunktion und erhält als solche Dividendenausschüttungen der Gruppenunternehmen
- Die KELAG-Gruppe ist dem Risiko des Eintritts von Ereignissen höherer Gewalt oder Sabotageakten ausgesetzt
- Die KELAG-Gruppe ist einem Betriebsrisiko hinsichtlich der Strom- und Gasnetze ausgesetzt
- Wirtschaftliche oder politische Entwicklungen und/oder ein Abschwung der Wirtschaft in den Hauptmärkten der KELAG-Gruppe können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KELAG-Gruppe haben
- Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellungen von Kunden oder Gegenparteien können zu Verlusten führen (Kreditausfallsrisiko)
- Die KELAG-Gruppe ist Risiken der Zinsänderung ausgesetzt
- Es besteht die Gefahr, dass der KELAG-Gruppe die Geldmittel zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder diese nur zu für die Gruppe schlechteren Konditionen beschafft werden können (Liquiditätsrisiko)
- Eine Senkung des Ratings der Emittentin kann negative Auswirkungen auf das Geschäft der KELAG-Gruppe haben
- Der Rücktritt oder der Verlust von hochqualifiziertem Personal kann die Fähigkeit der Gruppe, ihre Strategien umzusetzen, nachteilig beeinflussen
- Die Emittentin hat sich verpflichtet, allfällige Jahresfehlbeträge der KELAG Netz GmbH auszugleichen und für ausreichende Liquidität zu sorgen
- Die KELAG-Gruppe ist von Informationstechnologiesystemen abhängig

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.

- Anleger haben das Risiko der Veranlagungsentscheidung zu tragen
- Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt schwanken üblicherweise täglich und daher ändert sich in Folge auch der Wert der Schuldverschreibungen täglich (Zinsrisiko)

CONFORMED COPY

- Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Teil oder zur Gänze nicht in der Lage ist, für die Schuldverschreibungen Zins- und/oder Rückzahlungen zu leisten (Kreditrisiko)
- Der Credit Spread (Zinsaufschlag) der Emittentin kann sich verschlechtern (Credit Spread-Risiko)
- Es besteht das Risiko, dass das Rating von Schuldverschreibungen nicht alle Risiken der Anlage widerspiegelt (Ratingrisiko)
- Aufgrund von Inflation kann die tatsächliche Rendite einer Anlage verringert werden (Inflationsrisiko)
- Es gibt keine Sicherheit dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickeln wird, noch dafür, dass dieser gegebenenfalls bestehen bleibt. Auf einem illiquiden Markt ist der Anleger unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen (Liquiditätsrisiko)
- Inhaber von börsennotierten Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird
- Inhaber von Schuldverschreibungen können bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt sein (Marktpreisrisiko)
- Wenn Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, sind die Inhaber dieser Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt, einschließlich dem Risiko, dass ihre Anlage eine niedrigere Rendite als erwartet aufweist (Risiko der vorzeitigen Rückzahlung).
- Anleger können dem Risiko unvorteilhafter Wechselkursschwankungen oder dem Risiko, dass Behörden Devisenkontrollen anordnen oder modifizieren, ausgesetzt sein (Währungsrisiko – Wechselkursrisiko)
- Es besteht ein Risiko, dass Inhaber von Schuldverschreibungen nicht in der Lage sind, Erträge aus den Schuldverschreibungen so zu reinvestieren, dass sie den gleichen Ertrag erzielen (Wiederanlagerisiko)
- Allfällige Ratings der Schuldverschreibungen sind nicht unbedingt ein adäquater Maßstab für sämtliche mit einer Anlage in solche Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und können ausgesetzt, herabgestuft und

zurückgezogen werden

- Mit dem Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Schuldverschreibungen wesentlich beeinflussen
- Anleger tragen das Risiko der fehlerhaften Abwicklung durch Clearingsysteme
- Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen sollten sorgfältig bedacht werden
- Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, und Änderungen in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleger haben
- Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden
- Wird ein Kredit zur Finanzierung des Kaufs der Schuldverschreibungen aufgenommen, erhöht dies die Höhe eines möglichen Verlustes
- Es besteht das Risiko unzureichender Beratung
- Fix verzinste Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Veränderungen des Marktzinnsniveaus sinkt

E. ANGEBOT

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet, insbesondere für die Stärkung der Finanzkraft, die Finanzierung anstehender Investitionsvorhaben und die Rückführung bestehender Finanzverbindlichkeiten.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen.

Die Einladung zur Angebotstellung gegenüber Ersterwerbbern erfolgt durch die Emittentin sowie die Platzeure. Die Anbotstellung zur Zeichnung der Schuldverschreibungen hat durch die Gläubiger zu erfolgen. Interessierte Investoren, die die Zeichnung der Schuldverschreibungen in Österreich oder Deutschland beabsichtigen, können ab dem Beginn der Zeichnungsfrist ein Angebot zur Zeichnung der Schuldverschreibungen bei der jeweiligen depotführenden Bank in Österreich oder

Deutschland, das heißt bei jener Bank in Österreich oder Deutschland, bei der die interessierten Investoren ihr Wertpapierkonto haben, abgeben. Die Emittentin behält sich die (gänzliche oder teilweise) Annahme der Zeichnungsangebote vor.

E.4 Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenkonflikte.

Die Syndikatsbanken nehmen an der Emission im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Kreditinstitute teil, um Provisionsumsätze zu erzielen. Die Syndikatsbanken oder deren Tochtergesellschaften und weitere Mitglieder des jeweiligen Bankensektors sowie nahestehende Unternehmen können von Zeit zu Zeit im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, gesondert oder gemeinsam, über die Transaktion hinausgehende Geschäftsbeziehungen im Rahmen von z.B.: Anlage, Beratungs- oder Finanztransaktionen mit der Emittentin führen und diese auch zukünftig weiterführen. Darüber hinaus können zwischen den Syndikatsbanken und der Emittentin aufrechte Finanzierungsverträge bestehen. Die Emittentin kann im Rahmen der gewöhnlichen Finanzierungsaktivitäten, den Emissionserlös zur teilweisen oder vollständigen Tilgung solcher bestehender Finanzierungen mit den Syndikatsbanken aufwenden. Nach Ansicht der Emittentin bestehen darüber hinaus keine weiteren Interessenkonflikte.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

Den Anlegern wird eine Verkaufsprovision von 1,5 % des Nennbetrags verrechnet.